

Hinweise zur Jahresarbeit Klasse 10

1. Die Schülerinnen und Schüler des nichtgymnasialen Bildungsganges fertigen in der Jahrgangsstufe 10 auf der Grundlage der folgenden Bestimmungen eine Jahresarbeit an:

Schulgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 10. September 2010, geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2012

§ 16 (2) Die Regionale Schule vermittelt den Schülerinnen und Schülern nach der Orientierungsstufe eine erweiterte allgemeine Bildung und ermöglicht ihnen entsprechend ihren Leistungen und Neigungen eine Schwerpunktbildung, die sie befähigt, nach Maßgabe der Abschlüsse ihren Bildungsweg vor allem in berufs-, aber auch in studienqualifizierenden Bildungsgängen fortzusetzen. Die Regionale Schule gewährleistet eine gefestigte Grundlagenbildung und sichert mit anwendungsbezogenen Inhalten und Methoden eine Orientierung für die berufliche Bildung und die persönliche Lebensgestaltung.

§ 16 (4) ...Die Mittlere Reife wird durch den erfolgreichen Besuch der Jahrgangsstufe 10 und mit einer zentralen Abschlussprüfung erworben. Sie ermöglicht den Schülerinnen und Schülern entsprechend ihren Leistungen und Neigungen eine Schwerpunktbildung, die sie befähigt, nach Maßgabe der Abschlüsse ihren Bildungsweg in berufs- und studienqualifizierenden Bildungsgängen fortzusetzen...

§ 16 (5) In den Jahrgangsstufen 9 und 10 sollen verstärkt berufsbezogene Unterrichtsinhalte angeboten werden...

Die Arbeit in der Regionalen Schule Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 10. August 2009, Dritter Änderungserlass vom 25. April 2013

Nummer 5.4.3 Jahresarbeit

In der Jahrgangsstufe 10 fertigen die Schülerinnen und Schüler auf der Grundlage persönlicher Interessen und Stärken eine Jahresarbeit an. Dazu wählt sie oder er in den ersten acht Schulwochen der Jahrgangsstufe 10 aus den Gegenstandsbereichen des naturwissenschaftlichen Aufgabenfeldes oder des gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeldes ein Thema für die Jahresarbeit, das fächerübergreifend und praxisorientiert angelegt sein kann. Die betreuende Fachlehrkraft des späteren mündlichen Prüfungsfaches berät die Schülerinnen und Schüler bei der Themenwahl und beim Erstellen der Arbeit. Für die Anfertigung der Jahresarbeit haben die Schülerinnen und Schüler bis drei Wochen nach den Winterferien Zeit. Die Jahresarbeit wird nicht auf dem Zeugnis vermerkt.

Verordnung über die Durchführung von Prüfungen zum Erwerb der Mittleren Reife vom 14. Juli 2013

§ 1 In der Prüfung sollen die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer Umfang, Tiefe und Anwendungsvermögen ihrer erworbenen Kenntnisse nachweisen.

Dabei ist ihnen die Möglichkeit zu geben, ihre Interessen und Stärken einzubringen sowie eigene Verantwortung und Selbstständigkeit in dieser Bewährungs- und Anforderungssituation nachzuweisen. Die Prüfung ist so zu gestalten, dass sie als pädagogisches Mittel motivierend und stimulierend auf die Schülerinnen und Schüler wirkt.

§ 4 (7) ... Grundlage einer dieser mündlichen Prüfungen ist die Jahresarbeit. Die Schülerin oder der Schüler erhält die Aufgabe, die Ergebnisse dieser Jahresarbeit zu präsentieren und zu verteidigen.

§ 11 (3) In den Fächern mit einer verpflichtenden mündlichen Prüfung wird die Endnote zu 70 Prozent aus der dezimal ermittelten Jahresnote und zu 30 Prozent aus der mündlichen Prüfungsnote ermittelt, wobei die Jahresarbeit bei der Prüfungsnote hälftig angerechnet wird. In dem Fach mit einer freiwilligen mündlichen Prüfung wird die Endnote zu 80 Prozent aus der dezimal ermittelten Jahresnote und zu 20 Prozent aus der mündlichen Prüfungsnote ermittelt. Beträgt die Stelle nach dem Komma null bis vier, wird abgerundet. Beträgt sie fünf bis neun, wird aufgerundet.

2. Es ist möglich, in den allen Fächern (außer den Hauptfächern) eine Jahresarbeit zu schreiben. Die Jahresarbeit bildet die Grundlage für eine verpflichtende mündliche Prüfung zum Abschluss der 10. Klasse und wird in der Prüfung präsentiert und verteidigt. Praxisnahe Aspekte sollten entsprechend dem Bildungsgang, der zum Erwerb der Mittleren Reife führt, in angemessenem Umfang Berücksichtigung finden.

3. Die Schülerinnen und Schüler wählen ihr Thema auf der Grundlage persönlicher Interessen und Stärken. nach Beratung und mit Unterstützung der Fachlehrkraft. Die Anmeldung zur Jahresarbeit erfolgt durch die Schülerinnen und Schüler in schriftlicher Form (Muster Anlage 1). Bei einem fächerübergreifenden Thema wird dieses bei der Anmeldung einem mündlichen Prüfungsfach zugeordnet.

4. Ziel der Jahresarbeit ist das eigenständige Erarbeiten eines komplexen Themas auf der Grundlage von Quellen und bzw. oder von empirischen Untersuchungen (Befragungen, Experimente, Modelle, Statistiken...). Kern der Arbeit ist eine zusammenhängende schriftliche Dokumentation. Direkte und indirekte Übernahmen aus anderen Texten sind eindeutig zu kennzeichnen und dürfen ein Drittel des Gesamttextes nicht überschreiten.

Ziel der Jahresarbeit ist das eigenständige Erarbeiten eines komplexen Themas. Die Arbeit wird in schriftlicher Form dokumentiert. Die schriftliche Dokumentation ist ein Text, der aus eigenen und fremden Texten aufgebaut ist und durch seine äußere Form erkennen lässt, welches die eigenen Texte sind und welche Sätze aus anderen Quellentexten übernommen werden. Die Übernahme kann durch sinngemäße, indirekte Zitate erfolgen oder wortgleich durch direkte. Eigenes Wissen kann man durch empirische Untersuchungen (Befragungen, Experimente, Statistiken, Modelle...) sowie durch Quellenstudium gewinnen. Der Text der Dokumentation sollte zu mindestens zwei Dritteln aus eigenem Text bestehen.

5. Die schriftliche Dokumentation umfasst folgende Teile:

- Titelblatt/Deckblatt
- Inhaltsverzeichnis mit Seitenangaben
- Zusammenhängender Textteil, bestehend aus Einleitung, Hauptteil und Schluss (8-10 Seiten)
- Anhang mit z. B. Materialsammlung, Protokollen, Abbildungen...
- Abkürzungsverzeichnis
- Literaturverzeichnis
- Selbstständigkeitserklärung (Muster Anlage 4)
- Übersicht der Konsultationstermine (Muster Anlage 2)

6. Die betreuende Fachlehrkraft führt mit den Schülerinnen und Schülern zwei bis drei verpflichtende Beratungsgespräche durch. Weitere Gespräche können bei Bedarf vereinbart werden. Die Gespräche werden protokolliert (Muster Anlage 2).

7. Der formale Aufbau der Arbeit wird in der Schule für alle Schülerinnen und Schüler verbindlich festgelegt. Hier ein Vorschlag:

- DIN A4 Seiten Text einseitig bedruckt, alle Bilder und Grafiken haben keinen Einfluss auf den Text und verlängern die Arbeit entsprechend
- Seitenränder: Links, Rechts, Oben: 2,5 cm, Unten: 2 cm
- Schriftart: Times New Roman mit dem Zeilenabstand 1,5
- Schriftgrad: 12 für den Text, 14 Fettdruck für Überschriften, Blocksatz
- Nummerierung: Deckblatt nicht nummerieren, alle anderen Seiten fortlaufend
- Zitate: Jede wörtliche oder sinngemäße Übernahme von Gedanken aus anderen Werken muss als direktes oder indirektes Zitat gekennzeichnet sein.
- Alle Quellenangaben und Internetadressen sind erforderlich. Es dürfen keine Passagen kopiert werden.
- Abgabe: 1. Schriftliche Form: Schnellhefter, 2. Digitale Form: CD oder Stick

8. Alle Jahresarbeiten, die nachgewiesen mehrere Textabschnitte enthalten, die von anderen Quellen übernommen worden sind (direkte oder indirekte Zitate), aber nicht durch eine Quellenangabe als von anderen übernommen gekennzeichnet sind, werden mit der Note „ungenügend“ bewertet.

9. Bei der Bewertung der Jahresarbeit werden der formale Aufbau und die Sprache mit 40% und die inhaltlichen Darlegungen mit 60% bewertet. Die Bewertung der Jahresarbeit wird an der Schule verbindlich festgelegt und den Schülern und Sorgeberechtigten zur Kenntnis gegeben. Ein Vorschlag zur Gliederung der Bewertung befindet sich in Anlage 3.

10. Die Bewertung erfolgt durch Benotung und ein begründetes Worturteil bis zum Beginn der schriftlichen Prüfungen. In Zweifelsfällen und bei Bewertung mit der Note „ungenügend“ wird die Jahresarbeit einer Zweitkorrektorin oder einem Zweitkorrektor

zur Bewertung vorgelegt. Bei Differenzen in der Bewertung von Erst- und Zweitkorrektur entscheidet die oder der Vorsitzende der Prüfungskommission.

11. Der festgesetzte Termin für die Abgabe der Jahresarbeit ist einzuhalten. Bei einer verspäteten oder keiner Abgabe wird die Jahresarbeit mit der Note „ungenügend“ gewertet. Bei Krankheit wird nach Vorlage eines ärztlichen Nachweises ein neuer Abgabetermin festgelegt. Ist eine Schülerin oder ein Schüler nur am Abgabetermin krank, muss die Arbeit am nächsten Schultag abgegeben werden. In begründeten Ausnahmefällen kann in Abstimmung mit den Sorgeberechtigten ein schriftlicher Antrag auf die Festlegung eines neuen Abgabetermins gestellt werden. Die Fachlehrkraft und die Schulleitung entscheiden einvernehmlich über den Antrag.

12. In der mündlichen Prüfung präsentieren und verteidigen die Schülerinnen und Schüler ihre Jahresarbeit. Für die Note der mündlichen Prüfung wird die erstellte Jahresarbeit (Dokumentation) mit 50% und die Präsentation und Verteidigung, zu der auch der praxisnahe Anteil sowie angrenzende Fragen an das Themengebiet gehören, mit 50% angerechnet. Die Endnote in dem gewählten Prüfungsfach wird anschließend zu 70% aus der Jahresnote und zu 30% aus der Prüfungsnote gebildet.

13. Die Durchführung der mündlichen Prüfung (Verordnung über die Durchführung von Prüfungen zum Erwerb der Mittleren Reife vom 14. Juli 2013) bleibt unberührt. Dies betrifft u. a. die Übergabe der Prüfungsaufgabe (Thema der Jahresarbeit) an den Prüfling, die Vorbereitungszeit, das Anfertigen von Aufzeichnungen, den praktischen Anteil, die Experimente. Hat eine Schülerin oder ein Schüler trotz der schriftlichen Anmeldung (Kontrolle/Übersicht durch Klassenlehrkraft) keine Jahresarbeit eingereicht (Kontrolle/Übersicht durch Klassenlehrkraft), erfolgt die Bewertung (Jahresarbeit 50%) entsprechend. Der Prüfling wird auf Grundlage des von ihm gewählten Themas geprüft. Die Prüfungszeit ist einzuhalten.

14. Eine Auswertung ohne Bekanntgabe der Note der Jahresarbeit sollte mit der Schülerin oder mit dem Schüler in der Konsultationszeit zur Vorbereitung der mündlichen Prüfung durchgeführt werden. Da die Jahresarbeit Bestandteil der Prüfungsnote ist, verbleibt sie in der Schule. Das Worturteil kann mit der Schülerin oder mit dem Schüler besprochen werden, damit Hinweise der Fachlehrkraft in der Präsentation und Verteidigung der Jahresarbeit berücksichtigt werden können. Das Original liegt in der mündlichen Prüfung vor. Der Prüfling nutzt zur Vorbereitung ein eigenes Exemplar in schriftlicher oder digitaler Version.